

den 29. Juni 1935.

St. Deut. Steuerges.

Hamburg Amerika Linie - Norddeutscher Lloyd,
1178 Phillips Place,
M o n t r e a l .

Sehr geehrte Herren!

Auf Ihr Schreiben vom 24. d. M. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass ich nach den bestehenden Bestimmungen nicht befugt bin, mit amtlicher Gewaehr Auskunft ueber deutsche Zollbestimmungen zu geben. In dem hier zur Ver-
fuegung stehenden deutschen Zolllarif sind Radioapparate nicht besonders aufgefuehrt; ich moechte aber annehmen, dass sie als "elektrische Vorrichtungen" anzusehen sind, fuer die der Zoll 60,- RM pro dz. betraegt.

Falls Ihr Passagier jedoch den gebrauchten Radio-
apparat nach Beendigung seines Besuches in Deutschland wie-
der ausfuehrt, moechte ich annehmen, dass ihm, falls er Zoll
dafuer hat bezahlen muessen, dieser erstattet wird. Jeden-
falls empfehle ich, dass Ihr Passagier - um ganz sicher zu
sein - bei dem Zollamt in Hamburg oder Bremen schriftlich -
gegebenenfalls drahtlich anfragt.

Mit deutschem Gruss

Der Generalkonsul

I. V.:

L1/D